

Christine Schraner Burgener  
Staatssekretärin  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM

Per E-Mail an: [mark.engler@sem.admin.ch](mailto:mark.engler@sem.admin.ch)

9. März 2022

Ihr Kontakt: Julie Cantalou, Co-Generalsekretärin, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Konsultation zur Anwendung des Schutzstatus S (Ukraine)**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Konsultation zur Anwendung des Schutzstatus S (Ukraine) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Allgemeine Beurteilung**

Die Grünliberalen begrüssen, dass der Bundesrat den Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine anwenden will. Ziel muss sein, den Geflüchteten unbürokratisch Schutz zu gewähren und dies völkerrechtskonform und möglichst kongruent mit der EU-Richtlinie.

Aus grünliberaler Sicht ist es essenziell, dass bei der Anwendung des Schutzstatus S folgende Punkte besonders berücksichtigt und allfällige Anpassungen der Verordnung vorgenommen werden:

Die Situation in der Ukraine ist sehr unübersichtlich und die Entwicklung des Krieges unvorhersehbar. Angesichts dieser Unsicherheit ist es essenziell, dass das Asylwesen den Geflüchteten auch mittel- und langfristig Unterstützung bietet. Wir begrüssen, dass die Schutzbedürftigen nach fünf Jahren, falls der Bundesrat den vorübergehenden Schutzstatus noch nicht aufgehoben hat, eine Aufenthaltsbewilligung bekommen.

Aus unserer Sicht berücksichtigt der vorliegende Vorschlag zur Anwendung des Schutzstatus S jedoch nicht ausreichend die Möglichkeit, dass der Konflikt sich noch lange Zeit hinauszieht und die Schweiz den Geflüchteten noch lange Schutz bieten muss. Es ist wesentlich, dass die Schweiz den Schutzbedürftigen berufliche und soziale Perspektiven bietet und auch vorbereitet ist für längere Aufenthaltszeiten.

In diesem Kontext bedauern wir ausdrücklich, dass der Bund keine Integrationsleistungen für Personen mit Schutzstatus S vorsieht. Wie bereits erwähnt, ist die Entwicklung des Ukraine Konflikts unbekannt. Der Krieg könnte sich noch lange hinziehen. In diesem Kontext erscheint uns der Entscheid nicht in die Integration von Schutzbedürftigen zu investieren voreilig.

Weiter erscheint es uns zentral, dass für Geflüchtete die Möglichkeit besteht ihren Aufenthaltsstatus zu regularisieren. Derzeit besteht mit Schutzstatus S keine Möglichkeit, ein reguläres Asylgesuch zu stellen. Geflüchtete, die ihren Aufenthaltsstatus regularisieren möchten, sollen die Möglichkeit haben ein reguläres Asylgesuch zu stellen.

Zuletzt möchten wir unterstreichen, wie wichtig es ist den Geflüchteten möglichst entgegenzukommen bei der Auswahl des Aufenthaltsorts. Die Zuteilung der Geflüchteten sollte nicht ausschliesslich nach dem üblichen kantonalen Kontingent vorgenommen werden, sondern u.a. auch familiäre Bindungen berücksichtigen.

## Stellungnahme zu einzelnen Fragen im Konsultationsvorschlag

1. Personenkreis für die Anwendung des Schutzstatus S

Die Grünliberalen unterstützen die Übernahme der mit den EU-Innenminister gemeinsam definierten Personenkategorien. Bei den ukrainischen Staatsbürgern und ihre Familienangehörigen (Kategorie a) wäre zu prüfen ob Personen, die vor dem 24. Februar 2022 ausserhalb der Ukraine wohnhaft waren, jedoch vor hatten in die Ukraine zurückzukehren (z.B. Studierende im Ausland), nicht auch unter den Schutzstatus S fallen sollten. Viele junge Ukrainerinnen und Ukrainer studieren oder arbeiten für eine bestimmte Zeit im Ausland und können nun nicht mehr zurück.

2. Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit ist für die finanzielle Unabhängigkeit der betroffenen Personen und auch für die Integration im Falle eines längeren Aufenthalts von zentraler Bedeutung.

- a. Wir begrüssen deshalb die Verkürzung der Wartefrist zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit und befürworten eine möglichst kurze Wartefrist.
- b. Wir befürworten deshalb eine Anpassung der Verordnung, um auch eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

3. Reisefreiheit

Wir begrüssen die Regelung, wonach Personen mit einem Schutzstatus S von einer Bewilligungspflicht für Reisen im Schengenraum ausgenommen sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Fraktionspräsidentin Tiana Moser und Nationalrätin Corina Gredig, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident

Julie Cantalou  
Co-Generalsekretärin